

Verbalnote | Notifikation

Diese Bekanntmachung richtet sich offiziell an die unten genannten Parteien, Beamten und Organe sowie deren Unterinstanzen und alle ihre Nachfolger.

An den **Heiligen Stuhl**, den **Vatikan**, die **Europäischen Union**, die **Bundesrepublik Deutschland** mit allen anhängenden Organen sowie sämtliche betroffenen oder interessierten Personen oder Personengesellschaften und deren Nachfolger. Außerdem, in weiterer Folge und für die vom Schöpfer gegebene Zeit, an sämtliche Nationen und Personen sowie alle Wesen auf dem Planeten Erde.

Zur Kenntnisnahme

Diese Mitteilung bestätigt, dass sie auf diesem Wege korrekt davon in Kenntnis gesetzt wurden. Wobei damit genüge getan ist, dies - im Sinne der organschaftlichen Vertretung - lediglich den höchsten Instanzen und nicht auch allen untergeordneten Instanzen gesondert mitzuteilen. Jeder der den schreibenden Mann in seinen Aktivitäten stört, nachdem ihm diese Bekanntmachung der Willenserklärung mitgeteilt wurde, und der es versäumt ordnungsgemäß zu verhandeln oder eine rechtmäßige Gegenbehauptung zu tätigen, wird sich dafür in einem ordentliche Gericht und vor dem Schöpfer als letzten Richter verantworten müssen.

Hiermit teilt der Mann bekannt als karsten¹ Mann aus der Sippe² (a.d.S.) Raup für die Person/Sache/Treugut (engl. Settlor) „KARSTEN RAUP/Karsten Raup“ in vollem Ernst, in vollem Besitz seiner ihm vom Schöpfer gegebenen geistigen Fähigkeiten, wachem Bewusstsein und mit aufbauender, konstruktiver Absicht folgendes mit:

Willens- und Verständnis-Klärung³

Der Mann aus Fleisch und Blut bekannt als karsten a. d. S. Raup verfasst diese Zeilen auf diesem Planeten und als ein Regent über die Person/Sache/Treugut⁴ „KARSTEN RAUP/Karsten Raup“ als geistiges, sittliches Wesen der Schöpfung. Er gibt hiermit folgendes individuell und öffentlich bekannt:

Der lebende Mann der unter dem Namen k a r s t e n bekannt ist und aus der Familie R a u p stammt, der seit seiner Niederkunft nahe der geographischen Umgebung und heute allbekannt als Stadt Kiel am vierzehnten Tage des Monats Januar im Jahre Neuzehnhundert-vierundsechzig zu der Uhrzeit zehn Uhr und achtundzwanzig Minuten im Besitz eines gesunden lebenden Körpers, eines gesunden lebenden Geistes und einer gesunden lebenden Seele ist, ist seit diesem Zeitpunkt am Leben, niemals verstorben und niemals auf der hohen See verloren gegangen. Er ist weder eine Person noch gibt es eine Art von Identifikation mit einer realen oder fiktionalen Sache und steht darum seit der Geburt nunc pro tunc außerhalb des Cestui Que Vie Act⁵.

Der Mann, geistig sittliches Wesen, bekannt als karsten Mann a. d. S. Raup lebt in Frieden mit allen Lebewesen dieser Erde. Er dient ausschließlich der Schöpfung und ist in Frieden und in Liebe zu eben dieser Schöpfung und im besonderem zum Schöpfer. Er ist in der freiwilligen Verantwortung jedem Mitmenschen mit Liebe und Herzlichkeit zu begegnen, besonders denen, die unversöhnlich erscheinen.

Die stipulierten Vertragsinhalte aller päpstlichen Bullen, ins besondere:

- ➔ „Unam Sanctam“ (Bonifacius VIII, 1302 AD),
- ➔ „Romanus Pontifex“ (Nikolas V, 1455 AD),
- ➔ „Aeterni regis“ (Sixtus IV, 1481 AD),

¹ Vorname: Eigenschaft des Menschen hier karsten „Anhänger Christi, Christ“

² Das Wort (althochdeutsch sippia, altnordisch als Pluralwort sifjar, wahrscheinlich etymologisch mit dem Namen der Göttin Sif identisch) bezeichnet eine verwandtschaftlich zusammengehörige Gruppierung von Menschen.

³ mitteilen, wie sich etwas in Wahrheit verhält.

⁴ vinkulierte Namensaktien sind materiell-rechtlich geborene Orderpapiere

⁵ Das cestui que Vie Act 1666 (18 & 19 Car 2 c 11) ist ein Gesetz des Parlaments von England und wurde nie vollständig aufgehoben.

- ➔ „Exsurge Domine“ (Leo X, 1520 AD),
- ➔ „Decet Romanum Pontificem“ (Leo X, 1520 AD),
- ➔ „Convocation“ (Paulus III, 1537 AD),
- ➔ „Benedictus Deus“ (Benedikt XII, 1336 AD),
- ➔ „Regimini militantis ecclesiae“ (Paul III, 1540 AD),
- ➔ „Inter gravissimas“ (Gregor XIII, 1582 AD),
- ➔ „Coeli et terrae creator“ (Sixtus V, 1586 AD),
- ➔ „Apostolicae sedis moderationi“ (Pius IX, 1869 AD),
- ➔ „Pastor Aeternus“ (Pius IX, 1869 AD)

werden vollumfänglich zurückgewiesen und für ungültig erklärt.

Titel VI, Kapitel I „De personarum physicarum condicione canonica“ aus dem CODEX IURIS CANONICI (promulgiert durch Johannes Paul II, 1983 AD) findet für den Herausgeber keine Anwendung.

Der Mann karsten, als der einzig geborener Begünstigte (engl. Beneficiary), seit seiner Niederkunft, sowie der einzige Eigentümer aller Inhaberrechte und Urheberrechte nunc pro tunc, die seit der Geburt des Orderpapieres in der errichteten Treuhandstiftung⁶ mittels Geburtsurkunde mit dem Namen „Karsten Raup“ oder „Raup Karsten“ und allen weiteren möglichen Schreibweisen, bestehen.

Seit der Geburt des Orderpapieres in der errichteten Treuhandstiftung mittels Urkunde mit dem Namen „KARSTEN RAUP“ oder „RAUP KARSTEN“ und allen weiteren möglichen Schreibweisen, am vierzehnten Tage des Monats Januar im Jahre neunzehnhundert-fünfundachtzig ist der Mann karsten, als der einzig Geborener der Beneficiary⁷ (deutsch: Begünstigte) sowie der Eigentümer aller Inhaberrechte und Urheberrechte nunc pro tunc⁸.

Der Mann karsten a. d. S. Raup darf nicht gegen seinen Willen oder sein Wissen, durch Drohung oder Zwang in Verträge oder Vereinbarungen genötigt oder getäuscht werden.

Der Mann karsten a. d. S. Raup ist der alleinige Leistungsempfänger und der Administrator und der rechtmäßige Eigentümer des sogenannten Copyrights⁹ und Trademark¹⁰. Der „Heilige Stuhl“ und alle seine beauftragten Tochterfirmen, die „Nunciaturen“¹¹, das „Geburtsstandesamt“, die „Bank für internationalen Zahlungsausgleich“, die „öffentlichen Regierungen“, die „Krone“, der „internationale Währungsfond“, die „Gerichte“ und alle „Exekutive-Organen“ als Körperschaft sind dienende Treuhänder dieser Treuhandstiftungen.

Der Mann karsten a. d. S. Raup will nicht verwaltet oder regiert werden. Es gibt keinen Grund die Handlungen des Mannes karsten a.d.S. Raup zu stören, zu beaufsichtigen, zu examinieren¹² oder designieren¹³.

Der Mann karsten a. d. S. hat die Obhut über seine Abkömmlinge, solange diese die Obhut¹⁴ genießen möchten. Der Mann karsten a. d. S. Raup schützt und verteidigt seinen Besitz sowie jeden und alles darin, darunter und darauf.

Hiermit ist allen Parteien mitgeteilt, dass der Mann karsten a. d. S. Raup ein freier Bewohner des Planeten Erde ist und niemandem gegenüber, mit Ausnahme der Schöpfung, zur Rechenschaft über sein Handeln verpflichtet ist.

Diese Klärung ist nunc pro tunc gültig und geltend und steht in Erweiterung der im Standesamt Kiel

⁶ Eine Treuhandstiftung ist eine nicht rechtsfähige Stiftung, die auch als unselbstständige, fiduziarische Stiftung oder (wenn von einer Stiftung als Treuhänderin verwaltet) als Unterstiftung bezeichnet wird.

⁷ Erhält die Leistungen aus dem Trust.

⁸ Engl. „now for them“ Bedeutung: „von nun an und rückwirkend“

⁹ Das Urheberrecht bezeichnet das subjektive und absolute Recht auf den Schutz geistigen Eigentums in ideeller und materieller Hinsicht.

¹⁰ Trade Mark (® bzw. R), eine registrierte Waren- oder Dienstleistungsmarke.

¹¹ Der Apostolische Nuntius („päpstlicher Botschafter“) ist der ständige Vertreter des Heiligen Stuhles (also des Papstes als Völkerrechtssubjekt) bei der Regierung eines Staates.

¹² ...etwas auf „Herz und Nieren“ prüfen

¹³ ...etwas beauftragen...

¹⁴ In der Obhut (veraltet: Hut) von jemandem, dem sie nicht gehören, befinden sich eine Person, ein Tier, eine Sache oder auch – im übertragenen Sinne – eine Idee oder ein (geistiges) Vermächtnis, die umsorgt werden müssen („ob“ altertümlich für „über“)

am siebten Tag des Monats August im Jahre zweitausend-vierzehn veröffentlichten „Proklamation“
– „Ziviles Aufgebot“.

Falls diese Kundgabe bis zum ^{dreiundzwanzigsten} Tag des Monats ^{August} des Jahres Zweitausend-sechzehn
unwidersprochen bleibt, tritt sie weltweit, überall auf Erden unwiderruflich und uneingeschränkt als
gültig und rechtmäßig in Kraft.

So ist mein Wille;
die Erde, (elf Uhr elf Minuten) Vor Ort
Authentifizierung vor Zeugen am
Zweiundzwanzigster Tag des achten Monats in Jahre Zweitausend-sechzehn

Karsten:Raup

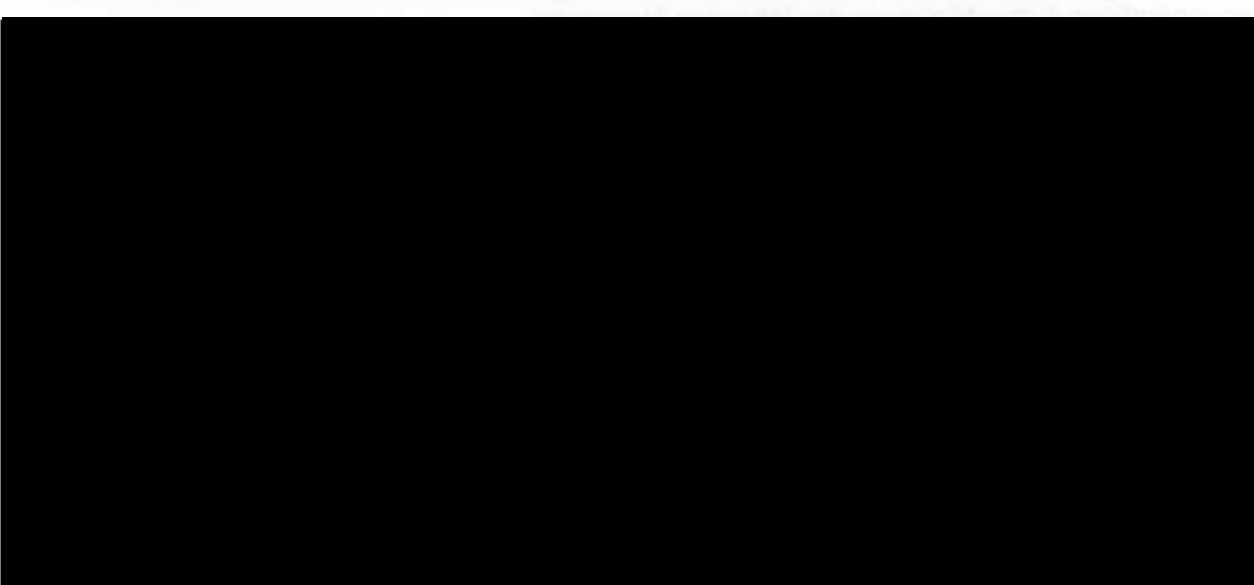
Hiermit beglaubigen wir den Tatbestand dieser Kundgabe vor uns in Wort und Schrift und der
eigenhändigen Authentifizierung des lebenden Menschen.

Handwritten signatures and names:
Dah [redacted] Kam [redacted] Torsten [redacted]
Nadine [redacted] Kai [redacted] Torsten [redacted]
[redacted] [redacted] [redacted]
[redacted] [redacted] [redacted]

... (mirrored text from the reverse side of the page)

... (mirrored text from the reverse side of the page)

... (mirrored text from the reverse side of the page)



... (mirrored text from the reverse side of the page)